

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 01.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags darauf ab, Vorschläge für operative Maßnahmen zu erhalten im Rahmen der

Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

Spezifisches Ziel 6: Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben

Aktion C 3 Förderung der Teilnahme von Älteren am Erwerbsleben

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Die geplanten Aktionen der Prioritätsachse C richten sich überwiegend an Arbeitslose, die auch mit Instrumenten des SGB III und SGB II gefördert werden können und in der Hamburger Agentur für Arbeit bzw. der Hamburger ARGE betreut werden. Eine Komplementärfinanzierung von Programmen der Agentur für Arbeit oder der Hamburger ARGE durch den ESF ist dabei ausgeschlossen. Handlungsleitendes Prinzip der ESF-Förderung für Arbeitslose in den Rechtskreisen des SGB III und SGB II ist vielmehr, die Aktionen der Prioritätsachse C nachfolgend und aufbauend auf Programmen und Maßnahmen der Agentur für Arbeit oder der Hamburger ARGE durchzuführen. Typischerweise sind die Aktionen der Prioritätsachse C an der Schnittstelle zwischen den auf Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Qualifizierung ausgerichteten Förderprogrammen der Agentur für Arbeit und der Hamburg ARGE und den Betrieben angesiedelt. Sie haben damit das Ziel, Arbeitslose, die Förderprogramme der Agentur oder der ARGE durchlaufen haben, aufzunehmen und durch spezifische Folgemaßnahmen oder Anschlussmodule ihre direkte Integration in Betriebe zu erreichen.

Angestrebt wird, durch die Aktionen der Prioritätsachse C „Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben“ die Integrationen von Langzeitarbeitslosen, älteren Arbeitslosen und arbeitslosen Migranten in Beschäftigung oder Tätigkeitsfelder des Ehrenamtes und der Nachbarschaftshilfe zu erhöhen.

Bündnisse und Netzwerke sollen als Instrument zur Integration Älterer gefördert werden. Dabei sollen Konzepte entwickelt und umgesetzt werden, die die Verlängerung des Arbeitslebens noch beschäftigter Älterer oder ihre Wiedereingliederung ins Arbeitsleben zum Ziel haben. Als spezifische ergänzende Instrumente hierzu sind die Beratung von Personalverantwortlichen und berufliche Weiterbildungen von Älteren geplant.

2. Angebotsaufforderung

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung
Spezifisches Ziel 6	Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
Aktion C 3	Förderung der Teilnahme von Älteren am Erwerbsleben
Instrument 1	Aufbau einer Stellenbörse zur Vermittlung von älteren Arbeitslosen in Beschäftigung
Förderziele	Es sollen ältere Langzeitarbeitslose durch Kooperation mit ausgewählten Betrieben in Beschäftigung gebracht werden.
Zielgruppe/n	Ältere Arbeitslose, Personalverantwortliche/Betriebsinhaber
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	Ein bis zwei Projekte
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektanzahl und den o.g. Zeitraum (2008-2009) stehen insgesamt 500.000 € zur Verfügung, davon 250.000 € ESF-Mittel und 250.000 € Kofinanzierungsmittel durch Transferleistungen und BWA (komplementär).
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss in der Rechtsform einer juristischen Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Es soll ein Projekt gefördert werden, das Arbeitslosen im Alter von 45 Jahren und älter den Wiedereinstieg in Beschäftigung sichern soll. Um konkrete, im Projektverlauf realisierbare Eingliederungswege für ältere Arbeitslose aufbauen zu können, sollen im Projektverlauf eingliederungsorientierte Maßnahmen sowohl für Unternehmen als auch für ältere Arbeitslose entwickelt werden.

Das Projekt soll mindestens folgende Funktionen erfüllen:

Auf Seiten der Unternehmen:

- aufsuchende Betriebsberatung mit dem Ziel, Personalverantwortliche/Betriebsinhaber über Fördermöglichkeiten zur Qualifizierung und Einstellung älterer Arbeitsloser zu informieren und zu motivieren;
- Aufzeigen von Beschäftigungspotenzialen für ältere Arbeitslose im Betrieb durch Darlegung des betrieblichen Bedarfs (insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur und konkrete Personalentwicklungsmaßnahmen);
- Aufbau einer **Stellenbörse** für ältere Arbeitslose;
- Unterstützung der beratenen Unternehmen bei der Rekrutierung älterer Mitarbeiter (Entwicklung von Stellenprofilen, Beratung bei der Personalauswahl).

Auf Seiten der älteren Arbeitslosen:

- Auswahl potenziell geeigneter Arbeitslose durch Kooperation mit der Agentur für Arbeit, team.arbeit.hamburg oder durch Werbeaktionen;
- Beratung der ausgewählten älteren Arbeitslosen;
- Eignungsfeststellung sowie Berufs-/Tätigkeitsorientierung der Teilnehmer, Erstellung aussagefähiger Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche;
- Vermittlung notwendiger Anpassungsqualifizierungen zur Erhöhung der Vermittlungschancen;
- Aktivierung der Arbeitslosen zu Eigeninitiative im Bereich der Weiterbildung (etwa im Rahmen eines Selbstlernzentrums zur Aktualisierung von EDV-Kenntnissen) oder dem Erhalt der körperlichen Fitness;
- Betreuung der Teilnehmer und der sie beschäftigenden Betriebe und Einrichtungen nach der erfolgten Vermittlung;
- Durchführung einer Erfolgskontrolle.

Der Antragsteller sollte seine Erfahrungen und Erfolge zu den genannten Punkten darlegen sowie seine bisher erprobten Konzepte und deren Entwicklung zur Erfüllung der Aufgaben.

Grundsätzlich förderfähig ist auch ein Verbund aus Trägern, sofern eine zentrale Anlaufstelle für Betriebe und Arbeitslose eingerichtet wird und die beschriebenen Aufgaben/Funktionen eindeutig einzelnen Trägern des Verbundes zugeordnet werden können.

Der auszuwählende Träger muss folgenden Anforderungen genügen:

- Erfahrungen in der Beratung/Vermittlung von Arbeitslosen;
- Akzeptanz bei Unternehmen;
- gute Kontakte zu kleinen und mittleren Unternehmen.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und die Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Erforderlich sind Angaben darüber, in welchem Umfang mit der Maßnahme auch Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF erfüllt werden.

3. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge in Form von Projektanträgen zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, einen Projektantrag einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektantrag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektantrag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend dem Antrag beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führt ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung der eingereichten Angaben werden alle nummerierten Kriterien des Projektangebotes einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Gesamtkosten fließen mit 25 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektanträge sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Michael Weissler
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-2878 Fax: 040/42841-2954
E-Mail: michael.weissler@bwa.hamburg.de